

Ratsherr Logemann führt aus, dass es in § 18 der Geschäftsordnung gibt es keine Regelung für eine regelmäßige Einwohnerfragestunde gebe. Diese könne nur auf Antrag stattfinden.

In der Vergangenheit habe es viele Diskussionen um das eigentliche Verfahren gegeben, daher sei die FDP-Fraktion bestrebt, die Rückbesinnung auf die eigentlichen Fragen herbei zu führen. Insofern gebe der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen nunmehr die Gelegenheit, den § 18 der Geschäftsordnung neu zu fassen. Seine Fraktion plädiere für den Beschlussvorschlag c) mit einer Ersatzformulierung, die bereits in interfraktioneller Abstimmung im Vorfeld, die Zustimmung aller Fraktionen gefunden habe. Sie laute:

1. Sofern entsprechende Anfragen von Einwohnern der Stadt Rheinbach vorliegen, wird zu jeder ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach nach Anerkennung der Tagesordnung eine bis zu 30-minütige Fragezeit für Einwohner eingerichtet.
2. Ein Einwohner kann bis zu zwei Fragen stellen, die in der Einwohnerfragestunde beantwortet werden, sofern sie eine Angelegenheit der Stadt betreffen und bis spätestens 14 Kalendertage vor der Sitzung in schriftlicher Form beim Bürgermeister eingegangen sind. Sie dürfen nicht im Wesentlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten und müssen so gefasst sein, dass sie eine kurze Beantwortung ermöglichen. Anfragen, die sich auf einen Punkt der Tagesordnung der aktuellen Sitzung des Rates beziehen, werden nicht beantwortet - diesbezügliche Fragen werden auf Wunsch des Anfragenden in der nächsten Einwohnerfragestunde behandelt.
3. Die Fragen werden vom Bürgermeister oder dem Ersten Beigeordneten in der Sitzung in der Reihenfolge des Eingangs mündlich beantwortet, sofern der Anfragende anwesend ist, andernfalls schriftlich (s. 4.). Zur Aufklärung des Sachverhaltes ist es dem/der Anfragenden gestattet, eine Verständnisfrage zu jeder Beantwortung einer seiner Fragen zu stellen. Eine Aussprache, Debatte oder Beschlussfassung ist nicht möglich.
4. Die in der Fragestunde aus zeitlichen Gründen oder wegen Abwesenheit des Fragestellers nicht erledigten Anfragen werden schriftlich beantwortet.
5. Die Fragen sowie die Antworten der Verwaltung werden in die Niederschrift aufgenommen.

Ratsherr Logemann stellt sodann den Antrag, diese Version als Ersatzformulierung für den bisherigen § 18 zu verwenden.

Bürgermeister Raetz weist darauf hin, dass der vom Rat der Stadt Rheinbach im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 8.9.2014 einstimmig gefasste Beschluss, die Geschäftsordnung nicht zu ändern, mit dem neuen Beschluss revidiert werde.

Ratsherr große Deters erklärt, dass die SPD-Fraktion die heutige Entscheidung begrüße und mittragen werde.

Auch die UWG-Fraktion, so Ratsherr Dr. Ganten, befürworte die gemeinsam erarbeitete Regelung. Allerdings stelle seine Fraktion den Antrag, den Begriff im letzten Satz des 3. Absatzes: „ist nicht möglich“ durch „findet nicht statt“ zu ersetzen.

Ratsherr Schollmeyer dankt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen allen Beteiligten für die Unterstützung des Antrages. Bürgerbeteiligung gehöre in diese Zeit und setze Zeichen.

Sodann lässt Bürgermeister Raetz über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Anträge der Ratsmitglieder Logemann und Dr. Ganten abstimmen.